

Entgelte für das Ausleihen von städtischen Einrichtungsgegenständen in der Fassung der Euro-Anpassung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 07.02.1990 die Erhebung folgender
Entgelte für das Ausleihen städtischer Einrichtungsgegenstände mit Wirkung vom
01.02.1990 beschlossen:

I. Stellwände

1. Tag	2,05 €
jeder weitere Tag	0,51 €

II. Bühnenteile

1. Tag	3,58 €
jeder weitere Tag	1,02 €

III. Verstärkeranlage

bis zu 3 Tagen	20,45 €
jeder weitere Tag	5,11 €

IV. Tageslichtprojektor

1. Tag	3,58 €
jeder weitere Tag	1,02 €

V. Filmprojektor

bis zu 3 Tagen	10,23 €
jeder weitere Tag	2,56 €